

Stadt

20. Wahlperiode

6

Anfrage in der Fragestunde (Stadt) durch den Einzelabgeordneten Peter Beck (BIW)

Montagsspaziergänge (Corona) und Gegengruppierungen in Bremen Stadt

Ich frage den Senat:

1. Wie viele sogenannte Querdenker und Rechtsradikale nehmen nach Erkenntnissen des Senats an den *Montagsspaziergängen* in Bezug auf die Corona-Verordnungen teil?
2. Welche Sicherheitsbehörde meldet dem Senat die Anzahl von sogenannten Querdenkern und Rechtsradikalen, die an den *Montagsspaziergängen* teilnehmen und woran machen die Sicherheitsbehörden fest, dass es sich bei diesen um Querdenker und/oder Rechtsradikale handelt?
3. Gibt es Erkenntnisse seitens des Senats, wie viele linkspolitische und linksradikale Gruppierungen diese *Montagsspaziergänge* stören und sind unter diesen auch bremische Politiker der Linkspartei bekannt?

Peter Beck BIW-Einzelabgeordneter

Antwort des Senats vom 25.01.2022

Ressort: Inneres (Staatsrat Olaf Bull)

Präsident Frank Imhoff: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Teilnehmerzahlen der sogenannten Montagsspaziergänge schwankten in den vergangenen Wochen stark und reichten von niedrigen zweistelligen bis zu mittleren dreistelligen Zahlen an Teilnehmenden. An den Protesten beteiligen sich regelmäßig Angehörige der vom Landesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremistischer Verdachtsfall behandelten Gruppierung „Querdenken 421“ und einzelne Rechtsextremisten sowie „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.

Zu Frage 2: Die Zahl der Teilnehmenden solcher Proteste wird durch die Polizeibehörden erfasst. Das Landesamt für Verfassungsschutz klassifiziert die Anzahl der teilnehmenden „Querdenker“, „Reichsbürger“, „Selbstverwalter“ und Rechtsextremisten nach eigenständiger detaillierter Prüfung und Bewertung.

Zu Frage 3: Seit Beginn der sogenannten Spaziergänge organisieren verschiedene Gruppierungen Gegenproteste. An diesen Versammlungen beteiligen sich in hoher Zahl Personen, die dem bürgerlichen Spektrum zugeordnet werden können. Zusätzlich treten die dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zuzuordnenden Gruppierungen „Basisgruppe Antifa“ sowie Akteure der links-extremistisch geprägten Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ als Organisator:innen der Gegenproteste in Erscheinung. Gemäß der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung des Landesamtes für Verfassungsschutz werden lediglich Teilnehmer:innen erfasst, die einer linksextremistischen gewaltorientierten Gruppierung zugeordnet werden können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Peter Beck (BIW): Am Montag vor einer Woche stand ich hier vor dem Haus der Bürgerschaft und habe mir das ganze Spektakel angesehen. Wie hoch ist die Anzahl der nicht politisch interessierten, sondern der erlebnisorientierten Jugendlichen bei diesen Montagsspaziergängen und den Gegendemonstrationen?

Staatsrat Olaf Bull: Herr Abgeordneter, ich glaube, es gibt so einen Anteil. Den kann ich aber nicht taxieren, und ich finde es gut, dass Sie sich von dem Spektakel ferngehalten haben.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

+++